

ERGEBNISPROTOKOLL
DER RATSSITZUNG VOM 29.04.2019 um 19.30 Uhr.

| MITGLIEDER | | anwe- send | abwes. entsch. | abwes. Unentsch | betritt bei Tagesordnungs- -Punkt den Sitzungssaal |
|--------------------------------|--------------------|---------------|-------------------|--------------------|---|
| Bocher Dr. Guido | Bürgermeister | | | | |
| Rienzner Martin | Vize-Bürgermeister | | | | |
| Furtschegger Dr. Christian | Gemeindereferent | | | | |
| Niederstätter Serani Margareth | Gemeindereferent | | | | |
| Plitzner Dr. Christian | Gemeindereferent | | | | |
| Schubert Watschinger Irene | Gemeindereferent | | X | | |
| Andronico dott. Matteo | Rat | | | | |
| Baur Walter | Rat | | | | |
| Lanz Peter Paul | Rat | | | | |
| Mair Bernhard | Rat | | | | |
| Mairhofer Dr. Johann | Rat | | | | |
| Pellegrini Dr. Ing. Ralf | Rat | | X | | |
| Picchetti Sandra | Rat | | | | |
| Santer Herbert | Rat | | | | 20.07 |
| Stauder Wolfgang | Rat | | | | |
| Susat Gloria | Rat | | | | |
| Tschurtschenthaler Anton | Rat | | | | 20.11 |
| Walder Johann | Rat | | | | |

Seinen Beistand leistet der Gemeindesekretär, Herr Taschler Dr. Wilfried.

Der Herr Bürgermeister, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender, begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder. Er stellt die Beschlussfähigkeit (14 Räte anwesend) des Gemeinderates fest und erklärt sodann die Sitzung zwecks Behandlung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte für eröffnet.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die erforderlichen Beschlussvorlagen zu den betreffenden Beschlüssen ordnungsgemäß vorbereitet sind und aufliegen. Gleichmaßen liegen die Gutachten hinsichtlich der administrativen Ordnungsmäßigkeit, abgegeben vom Verantwortlichen, der für die Bearbeitung zuständigen Organisationseinheit bzw. vom Gemeindesekretär und die Gutachten über die buchhalterische Ordnungsmäßigkeit vom Verantwortlichen des Rechnungsamtes vor.

Die Gutachten sind positiv.

Die vorliegenden Gutachten werden in den Beschluss aufgenommen und bilden ergänzenden Bestandteil desselben.

Die Aufzeichnung der Sitzung und die Sitzungsniederschrift des Gemeinderates werden gemäß geltender Geschäftsordnung in folgender Art und Weise verfasst: Die Diskussion im Gemeinderat wird in einer Tonaufzeichnung digital festgehalten. Der Sekretär ist für die Verwahrung der Tonaufzeichnung verantwortlich. Jedes Ratsmitglied hat das Recht, die Tonaufzeichnung anzuhören; diese wird auf der Webseite der Gemeinde für 10 Tage online gestellt. Über die Sitzung des Gemeinderates wird vom Sekretär eine Niederschrift in Form eines Ergebnisprotokolls verfasst, aus der die anwesenden Mitglieder und die getroffenen Entscheidungen mit dem Ergebnis der Abstimmungen hervorgehen. Auf ausdrückliches Verlangen wird die Erklärung zur Stimmabgabe in der Sitzungsniederschrift voll inhaltlich wiedergegeben. In diesem Falle muss die Erklärung zur Stimmabgabe entweder in schriftlicher Form an den beurkundenden Sekretär übergeben oder in die Sprechanlage diktiert werden.

Informelle Fragestunde mit Beginn um 19.30 Uhr

Mitteilungen des Bürgermeisters

Anschließend werden folgende Ratsmitglieder auf Vorschlag des Bürgermeisters mit 14 Ja-Stimmen bei 14 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten zu Stimmzählern für sämtliche Tagesordnungspunkte der Sitzung bestimmt:

Stauder Wolfgang
Susat Gloria

Im Sinne der geltenden Geschäftsordnung des Gemeinderates gilt die Niederschrift der letzten Ratssitzung als genehmigt, nachdem keinerlei diesbezügliche Berichtigungsanträge gestellt worden sind.

1. Genehmigung der Finanzjahresabschlussrechnung für das Jahr 2018, des Begleitberichtes, sowie des Verzeichnisses der Aktiv- und Passivrückstände zum 31.12.2018

Berichterstatter: Der Bürgermeister

GR Santer Herbert betritt den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende verweist auf die vom Gemeindeausschuss im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen über die Buchhaltungs- und Finanzordnung vorgelegten Unterlagen betreffend den Rechnungsabschluss 2018, deren erläuternder Bericht des Ausschusses vorliegt. Die Eckdaten der Abschlussrechnungen werden vom Vorsitzenden dem Gemeinderat dargelegt.

GR Tschurtschenthaler Anton betritt den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende verweist auf den in diesem Zusammenhang vom Rechnungsprüfer vorgelegten positiven Bericht, sowie auf den verfügbaren Verwaltungsüberschuss und führt aus, dass die Rechnungslegungen des Jahres 2018 der Rechnungsführer ordnungsgemäß genehmigt worden sind. Die Verwendung des beträchtlichen Verwaltungsüberschusses wird anlässlich des nächsten Gemeinderates Gegenstand der Beratung sein.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage, die Abschlussrechnung für das Jahr 2018 mit den Anlagen gemäß Artikel 11, Absatz 4 des GvD. Nr. 118/2011 sowie den Begleitbericht des Gemeindeausschusses, welche wesentlichen und integrierenden Bestandteil gegenständlichen Beschlusses bilden, zu genehmigen.

- Im Sinne des Art. 11 der geltenden Gemeindegesetzgebung wird die Durchführung der programmatischen Erklärungen hinsichtlich der im Laufe des Mandats zu realisierenden Initiativen und Projekte ausdrücklich bestätigt.
- Im Sinne des Art. 17 der geltenden Gemeindeverordnung über das Rechnungswesen wird bestätigt, dass der allgemeine Haushaltsausgleich des laufenden Haushaltes gewahrt wird.
- Abschlussrechnung für das Jahr 2018 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

FINANZABRECHNUNG – CONTO CONSUNTIVO FINANZIARIO

| | | GEBARUNG – GESTIONE | | |
|--|---|-----------------------|-------------------------|---------------------|
| | | Rückstände residui | Kompetenz competenza | Summe totale |
| Anfangskassastand am 01.01.2018 Fondo di cassa iniziale al 01/01/2018 | € | | | 1.236.470,94 |
| Einhebungen Riscossioni | € | 6.942.922,53 | 9.888.139,34 | 16.831.061,87 |
| Zahlungen Pagamenti | € | 2.258.615,48 | 10.537.486,75 | 12.796.102,23 |
| Kassabestand am 31.12.2018 Fondo cassa a debito del Tesoriere al 31/12/2018 | € | | | 5.271.430,58 |
| Einnahmerückstände Residui attivi | € | 100.175,69 | 1.539.400,35 | 1.639.576,04 |
| Ausgabenrückstände Residui passivi | € | 92.256,94 | 903.785,99 | 996.042,93 |
| Verwaltungsüberschuss am 31.12.2018 Avanzo di amministrazione al 31/12/2018 | | | € | 1.751.636,38 |

BERECHNUNG VERWALTUNGSÜBERSCHUSS – CALCOLO DELL'AVANZO DI AMMINISTRAZIONE

| | |
|--|-----------------------|
| Effektiver Kassafond zum 31.12.2018 – fondo di cassa effettivo al 31.12.2018 | 5.271.430,58 € |
| Rückständedifferenz – differenza residui | + 643.078,01 € |
| Zweckgebundener Mehrjahresfond des laufenden Teils | -20.000,00 € |
| Fondo pluriennale vincolato di parte corrente | |
| Zweckgebundener Mehrjahresfond für Investitionen | -4.143.327,31 € |
| Fondo pluriennale vincolato in conto capitale | |
| Verwaltungsüberschuss - avanzo d'amministrazione | 1.751.181,28 € |
| Fond für zweifelhafte Forderungen – fondo crediti di dubbia esigibilità | 134.011,00 € |
| Fond für Prozesskosten – fondo contenzioso | 10.000,00 € |
| Fondo trattamento fine rapporto di lavori - | 40.000,00 € |
| Verfügbarer Verwaltungsüberschuss – avanzo d'amministrazione disponibile | 1.567.170,28 € |

VERMÖGENSRECHNUNG – CONTO PATRIMONIALE

Aktiva - attivo

| Beschreibung | Euro | Descrizione |
|------------------------------|----------------------|---------------------------------|
| Summe Anlagegüter | 50.066.613,13 | Totale immobilizzazioni |
| Umlaufvermögen | 6.778.396,28 | Totale attivo circolante |
| Rechnungsabgrenzungen | 0,00 | Ratei e risconti |
| Summe der Aktiva 2018 | 56.845.009,41 | Totale dell'attivo 2018 |

Passiva - passivo

| Beschreibung | Euro | Descrizione |
|--|---------------|------------------------------|
| Summe Nettovermögen | 34.109.827,95 | Totale patrimonio netto |
| Summe der Risiko und Abgabenrückstellungen | 50.000,00 | Totale fondo rischi ed oneri |
| Summe der Verbindlichkeiten | 5.185.872,63 | Totale debiti |
| Rechnungsabgrenzungen | 17.499.308,83 | Totale ratei e riscontri |
| Summe der Passiva 2018 | 56.845.009,41 | Totale Passivo 2018 |

ERFOLGSRECHNUNG – CONTO ECONOMICO

| Beschreibung | Euro | Descrizione |
|---|---------------|---|
| Ergebnis der Gebarung | -1.726.907,31 | Risultato della gestione operativa |
| Finanzeinkünfte und Finanzierungslasten | -94.181,35 | Proventi ed oneri finanziari |
| Außerordentliche Einkünfte und Lasten | 7.518.753,32 | Proventi ed oneri straordinari |
| Steuern | -93.261,70 | Imposte |
| Erfolgsergebnis des Finanzjahres 2018 | 5.604.402,96 | Risultato economico dell'esercizio 2018 |

Es wird beurkundet, dass im Haushaltsvoranschlag 2019 noch kein Verwaltungsüberschuss des Jahres 2018 eingebaut worden ist.

Die Streichung folgender Rückstände aus der Finanzgebarung 2018 – laut Beilage A) Aktivrückstände und B) Passivrückstände, wird genehmigt:

| | Euro | |
|-------------------------------|-----------|----------------------------|
| Aktive Rückstände gestrichen | 6.788,08 | Residui attivi cancellati |
| Passive Rückstände gestrichen | 62.256,37 | Residui passivi cancellati |

2. Grenzüberschreitender Gemeindefond – touristische-kulturelle Aufwertung des „Boitetales“ und des Höhlensteintales: Vereinbarung zwischen der Provinz Belluno und der Gemeinde Toblach zur Ausarbeitung einer Analysestudie zur Förderung des touristischen/ sportlichen und des kulturellen Bereiches

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf die Notwendigkeit im Anschluss auf das vom Gemeinderat genehmigte Einvernehmensprotokoll, nun zwischen Gemeinde und der Provinz Belluno in Umsetzung obigen Einvernehmensprotokolls eine Vereinbarung abzuschließen, mit welcher die inhaltlichen Vorgaben zur touristisch-sportlichen und kulturellen Aufwertung des Boitetales und des Höhlensteintales definiert und der Gemeinde die erforderlichen Finanzmittel zur Ausarbeitung der diesbezüglichen Studien der beiden Bereiche bereitgestellt werden.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Die Vereinbarung gemäß Prämissen, zwischen der Gemeinde Toblach und der Provinz Belluno, mit welcher die inhaltlichen Vorgaben zur touristisch-sportlichen und kulturellen Aufwertung des Boitetales und des Höhlensteintales definiert und der Gemeinde die erforderlichen Finanzmittel zur Ausarbeitung der diesbezüglichen Studien der beiden Bereiche bereitgestellt werden, welche wesentlichen und integrierenden Bestandteil gegenständlichen Beschlusses bildet, vollinhaltlich zu genehmigen.

2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, gegenständliche Vereinbarung zu unterzeichnen.

3. Sanierung/Erweiterung und Führung des Gemeindeschlachthofes – Neuvergabe in Konzession an das Bodenverbesserungskonsortium Toblach/Wahlen: Genehmigung neue Vereinbarung

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist darauf, dass bekanntlich die bestehende Struktur nunmehr den gegebenen Anforderungen und geltenden Bestimmungen angepasst werden muss, weshalb eine dringende Sanierung/Erweiterung des Gebäudes notwendig ist, weshalb die Gemeindebaukommission in der Sitzung vom 18.09.2018 das definitive Projekt für die Sanierung/Erweiterung des Schlachthofes, ausgearbeitet von der Baukanzlei Sulzenbacher & Partner im Auftrag des Bodenverbesserungskonsortiums, genehmigt hat. Die Gemeindeverwaltung erhält zur Finanzierung obigen Bauvorhabens nun einen Landesbeitrag gemäß Art. 5 des L.G. Nr. 27/75 im Ausmaß von € 400.000,00 erhält, weshalb die Umsetzung des Projektes nun direkt durch die Gemeinde selbst abgewickelt werden soll und somit eine neue Vereinbarung abzuschließen, welche obigen Vorgaben Rechnung trägt.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 12 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen (GR Niederstätter Serani Margareth, Furtschegger Dr. Christian, Mairhofer Dr. Johann und Baur Walter) bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Der eigene Beschluss Nr. 33 vom 22.11.2017 wird aus den in den Prämissen genannten Gründen widerrufen;
2. Der Vereinbarungsentwurf zwischen der Gemeindeverwaltung von Toblach und dem Bodenverbesserungskonsortium Toblach-Wahlen, betreffend die Führung des Gemeindeschlachthofes in Konzession für die Dauer von 20 Jahren, welcher diesem Beschluss als wesentlicher und integrierender Bestandteil beiliegt, wird genehmigt.
3. Das von Baukanzlei Sulzenbacher & Partner aus Bruneck im Auftrag des Bodenverbesserungskonsortium Toblach-Wahlen ausgearbeitete definitive Projekt für die Erweiterung des Schlachthofes im Eigentum der Gemeinde, welches Gesamtkosten von € 1.029.104,58 vorsieht, in technischer Hinsicht zu genehmigen.
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, gegenständliche Vereinbarung zu unterzeichnen.
5. Vom Bodenverbesserungskonsortium Toblach-Wahlen für den obigen Zweck einen Investitionsbeitrag in der Höhe von höchstens 300.000,00 zu vereinnahmen.

4. Änderung des Landschafts- und Bauleitplanes mit Sonderverfahren "grün-grün" - Umwidmung von Wald in Landwirtschaftsgebiet - Antragsteller Steinwandter Peter Paul

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Festgestellt, dass Herr Steinwandter Peter Paul mit Schreiben vom 27.08.2018, Prot. Nr. 0007543 den folgenden Vorschlag zur Änderung des Landschafts- und Bauleitplanes „grün-grün“ eingereicht hat: **Umwidmung von Wald in Landwirtschaftsgebiet auf Bp. 550 und Gp. 355/19 K.G. Toblach.**

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Die in den Prämissen genannte Änderung des Landschafts- und Bauleitplanes "grün-grün" der Gemeinde Toblach wird genehmigt.
2. Der Beschluss der Kommission für die Umwidmung von Wald, landwirtschaftlichem Grün, bestockter Wiese und Weide oder alpinem Grünland Nr. 29/19 vom 08.03.2019 wird gemäß Art. 3 Abs. 5 des Landesgesetzes vom 25.07.1970, Nr. 16 vollinhaltlich angenommen.
3. Die von Dr. Arch. Martin Happacher aus Sexten ausgearbeiteten Unterlagen, Prot. Nr. 0011170 vom 12.12.2018 werden als wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses genehmigt.
4. Der amtierende Bürgermeister wird mit der Übermittlung dieses Beschlusses an die Landesabteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung beauftragt.

5. Änderung des Landschafts- und Bauleitplanes "grün-grün" - Umwidmung von Wald in Landwirtschaftsgebiet - Antragsteller Steinwandter Egon

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Festgestellt, dass Herr Steinwandter Egon mit Schreiben vom 13.07.2018, Prot. Nr. 0006279 den folgenden Vorschlag zur Änderung des Landschafts- und Bauleitplanes mit Verfahren „grün-grün“ eingereicht hat: **Umwidmung von Wald in Landwirtschaftsgebiet auf den Gp.en 657, 658 und 659 K.G. Toblach.**

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Die in den Prämissen genannte Änderung des Landschafts- und Bauleitplanes "grün-grün" der Gemeinde Toblach wird genehmigt.
2. Der Beschluss der Kommission für die Umwidmung von Wald, landwirtschaftlichem Grün, bestockter Wiese und Weide oder alpinem Grünland Nr. 30/19 vom 08.03.2019 wird gemäß Art. 3 Abs. 5 des Landesgesetzes vom 25.07.1970, Nr. 16 vollinhaltlich angenommen.
3. Die von Dr. Arch. Paul Reichegger aus Sand in Taufers ausgearbeiteten Unterlagen, Prot. Nr. Nr. 0006279 vom 13.07.2018 werden als wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses genehmigt.
4. Der amtierende Bürgermeister wird mit der Übermittlung dieses Beschlusses an die Landesabteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung beauftragt.

6. Änderung des Landschafts- und Bauleitplanes mit Sonderverfahren "grün-grün" – Umwidmung von Wald und beweidetes Gebiet und Felsregion in bestockte Wiese und Weide auf der Gp. 713/2 K.G. Wahlen - Antragsteller: Walder Erich

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Festgestellt, dass Herr Walder Erich mit Schreiben vom 20.10.2015, Prot. N.r 0006826/22.10.2015 den folgenden Vorschlag zur Änderung des Landschafts- und Bauleitplanes „grün-grün“ eingereicht hat: **Umwidmung von Wald und beweidetes Gebiet und Felsregion in bestockte Wiese und Weide auf der Gp. 713/2 K.G. Wahlen.**

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Die in den Prämissen genannte Änderung des Landschafts- und Bauleitplanes "grün-grün" der Gemeinde Toblach wird genehmigt.
2. Der Beschluss der Kommission für die Umwidmung von Wald, landwirtschaftlichem Grün, bestockter Wiese und Weide oder alpinem Grünland Nr. 31/19 vom 08.03.2019 wird gemäß Art. 3 Abs. 5 des Landesgesetzes vom 25.07.1970, Nr. 16 vollinhaltlich angenommen.
3. Die von Dr. Arch. Paul Reichegger ausgearbeiteten Unterlagen vom 16.10.2015, Prot. Nr. 0006826/22.10.2015 und Prot. Nr. 0000456/14.01.2019 werden als wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses genehmigt.
4. Der amtierende Bürgermeister wird mit der Übermittlung dieses Beschlusses an die Landesabteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung beauftragt.

7. Anpassung des Stellenplanes für das Gemeindepersonal

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister erläutert dass am geltenden Stellenplan konkret folgende Anpassung vorgenommen werden soll:

- *Umwandlung der Planstelle als Gemeinde- und Lebensmittelpolizist (Gemeindepolizei), 5. Funktionsebene, Berufsbild Nr. 32 mit zusätzlichen Aufgaben des Berufsbildes 35, Vollzeit, in die neue Planstelle als Inspektor der Gemeindepolizei (Gemeindepolizei), 6. Funktionsebene, Berufsbild Nr. 45, mit zusätzlichen Aufgaben des Berufsbildes 35, in Vollzeit (in Ersetzung obengenannten Stelle)*

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Aus den in den Prämissen genannten Gründen den überarbeiteten Stellenplan der Gemeinde Toblach, mit den in den Prämissen angeführten Abänderungen, wie er dem gegenständlichen Beschluss als integrierender und wesentlicher Bestandteil beiliegt, vollinhaltlich zu genehmigen.
2. Festzuhalten, dass mit der Vollstreckbarkeit dieses Beschlusses der zur Zeit in Kraft sich befindende Stellenplan jegliche Wirksamkeit verliert.

Mitteilungen und Verschiedenes:

Tonaufzeichnung gemäß Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

- **Vorstellung der Resultate des Profilierungsprozesses des TV Toblach in der Dolomitenregion 3 Zinnen:** Berichterstatter GR Rienzner Martin

Ende der Sitzung um 22.40 Uhr.

DER VORSITZENDE
Bocher Dr. Guido

DER GEMEINDESEKRETÄR
Taschler Dr. Wilfried

digital signiertes Dokument